



Merkblatt Schulärztliche Untersuchungen

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen zum Schulärztlichen Dienst und den schulärztlichen Untersuchungen bilden das Volksschulgesetz §20, die Volksschulverordnung §16-18 und das Gesundheitsgesetz §13, §15, §49-50 des Kantons Zürich.

- Schulärztliche Untersuchungen sind auf der Kindergartenstufe, in der 5. Klasse der Primarschule und auf der Sekundarstufe obligatorisch.
- Bei schulärztlichen Untersuchungen werden Grösse und Gewicht, Seh- und Hörvermögen sowie der Impfstatus erhoben. Auf der Kindergartenstufe erfolgt zusätzliche eine Entwicklungsbeurteilung.
- Schulärztinnen und Schulärzte, sowie Privatärzte und Privatärztinnen halten die Ergebnisse der Untersuchung fest, teilen diese den Eltern mit, und melden den Schulen die Durchführung des Untersuchs.

Bezeichnung des Schulärztlichen Dienstes der Primarschule Thalheim

Für die Primarschule Thalheim übernimmt das Ärzteteam der Arztpraxis Ossingen, den schulärztlichen Dienst. Schülerinnen werden den Schulärztinnen Dr. Irene Glauser oder Dr. Elinor Schwab zugeteilt, Schüler Dr. Florian Kuss.

Schularzt Thalheim: Arztpraxis Ossingen
 Truttikerstrasse 19
 8475 Ossingen
 Tel. 052 304 32 11

Arztwahl – Schularzt oder Privatarzt und Kostenfolge

Im ersten Kindergartenjahr werden die Untersuchungen in der Regel von Privatärzten durchgeführt, die Kosten der Untersuchungen müssen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden und werden über die Krankenkassen abgerechnet.

In der 5. Klasse führen Schulärzte und Schulärztinnen die Untersuchungen durch und verrechnen die Kosten direkt der Schule.

Eltern, welche die Untersuchungen in der 5. Klasse in Ihrer Privatarzt-Praxis durchführen lassen wollen, tragen die Kosten für die Untersuchung selbst.

Was müssen Sie als Eltern tun?

Eltern der Kinder im 1. Kindergarten:

- Untersuchung beim Privatarzt, bzw. bei der Privatärztin anmelden
- Bestätigung der Durchführung des Untersuchs von der Arztpraxis unterschreiben lassen
- Einreichen der Bestätigung an das Schulsekretariat Thalheim
- Kostenabrechnung via Krankenkasse



Eltern der Kinder in der 5. Klasse:

Entscheid für den Untersuch beim
Schularzt:

- Untersuch in der Arztpraxis Ossingen anmelden
- Untersuchung vom Schularzt durchführen lassen. Gutschein dem Schularzt übergeben
- Kosten zu Lasten der Schule Verrechnung direkt vom Schularzt mit Schule

Entscheid für den Untersuch beim
Privatarzt

- Untersuch beim Privatarzt, bzw. bei der Privatärztin anmelden.
- Bestätigung der Durchführung des Untersuch von der Arztpraxis unterschreiben lassen
- Einreichen der Bestätigung an das Schulsekretariat Thalheim, Thurtalstrasse 125, 8478 Thalheim
- Kosten zu Lasten der Eltern



Bestätigung für Untersuch bei Privatärzten und -ärztinnen

Bitte einsenden an:

Primarschule Thalheim, Schulsekretariat, Thurtalstrasse 125, 8478 Thalheim an der Thur

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

wurde am _____ schulärztlich untersucht.
(Grösse, Gewicht, Seh- und Hörvermögen, Impfstatus, für Kinder im Kindergarten zusätzlich Entwicklungsbeurteilung)

Praxisstempel

Datum

Unterschrift